

An die Lernenden des 1. Lehrjahres

Zollikofen, 04. April 2024

Aufgebot üK 3 „Staplerfahrkurs“

Sehr geehrte Lernende

Gerne erwarten wir Sie zum üK 3 „Staplerfahrkurs für Anfänger“.

Die Informationen zum Kursstart, Kursinhalt und zum Tagesablauf entnehmen Sie bitte aus den untenstehenden Angaben.

Datum	30. April bis 3. Mai 2024
Kursort	Staplerfahrschule Toggenburg GmbH Industriestr.21 9630 Wattwil www.staplerkurs.ch
Kursbeginn	30.04.2024 um 10.00 Uhr
Lernziel	<ul style="list-style-type: none">• sicherer und korrekter Umgang mit Gegengewicht-, Quersitzschubmast- und Deichselstaplern• tägliche Wartungsaufgaben pflichtbewusst ausführen können• effizienter Einsatz der Geräte im täglichen Arbeitsbereich
Kursinhalte	Theorielektionen in Kleingruppen nach EKAS -RL 6518 Praxislektionen in Kleingruppen mit thermischen und batteriebetriebenen Staplern, freies Stapeln verschiedener Transportgüter, Einlagern in Gestelle verschiedener Transportgüter, Be- und Entladen von Fahrzeugen mit verschiedenen Transportgütern, bedienen von verschiedenen Staplern (Typen und Tragkraft)
Abschluss	Kombinierte Theorieprüfung, Fahrprüfung, Kursbestätigung und SUVA- anerkannter Ausweis für die Teilnehmenden



Ausrüstung	Sicherheitsschuhe sind obligatorisch , Arbeitskleidung, Schreibzeug
Kursorganisator	Armin Käser, Tel. 079 208 90 26
Kursleiter vor Ort	Willi Gämperle, Tel. 079 327 40 85 (Leiter Staplerschule)
Mitbringen	Bringen Sie bitte Ihre AHV-Nummer für die Erstellung der Kursbestätigung mit.
Verpflegungsmöglichkeit	Pausenverpflegung vor Ort, Mittagessen im Hotel (Transport durch W. Gämperle)
Übernachtungsmöglichkeit	Für alle Kursteilnehmer ist ein Bett mit Vollpension reserviert. Die Zimmer sind am Anreisetag ab Abend zu beziehen. Das Gepäck kann deponiert werden. Die Abrechnung der Zimmer erfolgt über den VAM und wird den Teilnehmenden einzeln verrechnet.
Abmeldung bei Krankheit	Der Besuch des Kurses ist obligatorisch. Bei einer Abmeldung im Krankheitsfall wird gegen Vorweisung eines Arztzeugnisses ein Unkostenbeitrag von Fr. 100.- berechnet und der Kurs muss im Folgejahr besucht werden. Bei Fernbleiben ohne Abmeldung weniger als 14 Tag vor Kursbeginn wird der ganze Kurs verrechnet.

Der vollständige Besuch aller überbetrieblichen Kurse (üK) ist obligatorisch. Wer einen üK nicht besucht oder abgebrochen hat, kann nicht zum Qualifikationsverfahren (früher Lehrabschlussprüfung) zugelassen werden. Der Berufsbildner ist verantwortlich, dass sein Lernender den üK besucht.

Weitere Informationen zu den überbetrieblichen Kursen und das Detailprogramm finden Sie ebenfalls auf der Website www.mueller-in.ch, Berufliche Grundbildung, überbetriebliche Kurse.

Bei Fragen zum Kurs stehen Ihnen das üK-Sekretariat oder der Kursorganisator gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen einen lehrreichen üK3.

Freundliche Grüsse

Rahel Thévoz
üK Sekretariat